



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2016/888	
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung	Status: öffentlich	
	Datum: 14.06.2016	
	Ansprechpartner/in: Breuer, Volker	
	Bearbeiter/in: Weit, Kirsten	
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage	
Schülerbeförderung - Abweichungen vom Wortlaut der Schülerbeförderungssatzung		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Regionalentwicklungsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreis beabsichtigt, die seitens der örtlichen Schulträger praktizierten Abweichungen vom Wortlaut der Schülerbeförderungssatzung nicht mehr anzuerkennen und konsequent auf die Einhaltung der Schülerbeförderungssatzung hinzuwirken. Mit der Umsetzung soll im kommenden Schuljahr 2016/2017 begonnen werden.

Zur Abarbeitung der einzelnen Punkte im offenen Dialog mit den Vertretern der kommunalen Ebene ist ein Zeitplan erarbeitet worden, der anliegend beigelegt ist.

Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten zielgerichteten Überprüfung, d. h. einer detaillierten Hinterfragung der der Kreisverwaltung von den örtlichen Schulträgern vorzulegenden Verwendungsnachweise ist festgestellt worden, dass sich die Praxis der Schülerbeförderung im Laufe der Zeit in wesentlichen Punkten vom Wortlaut der Schülerbeförderungssatzung des Kreises entfernt hat. In Zusammenhang mit dem Auftrag zur Optimierung der Schülerbeförderung ist diese Überprüfung noch verstärkt und intensiviert worden.

Insgesamt ist im gesamten Kreisgebiet in 822 Einzelfällen vom Wortlaut der Schülerbeförderungssatzung abgewichen worden. Dabei handelt es sich um die vom Kreis stark finanziell mit unterstützten Beförderungen von Schülerinnen und Schülern, die entweder aufgrund geringerer Entfernungen vom Schulstandort oder aufgrund des Besuches einer nicht nächstgelegenen Schule keinen Anspruch auf Beförderung haben. Eine detaillierte Darstellung der einzelnen Abweichungen ist der anliegenden Aufstellung zu entnehmen.

Für 48 Fälle sind Mehrkosten von rd. 27.000 € entstanden. Für die überwiegende

Anzahl der Fälle, die nach der Satzung aufgrund der geringen Entfernung keinen Anspruch auf eine Beförderung haben, lassen sich keine Kosten ermitteln, da Einsparungen im Bereich des pauschal abgerechneten Linienverkehrs und des freigestellten Verkehrs eine Veränderung der bestehenden umfangreichen Tourenpläne zur Folge hätte.

Vor dem Hintergrund, dass hierin eine Ursache dafür liegt, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde im Landesvergleich zu den Kreisen mit den höchsten Pro-Kopf-Kosten im Bereich der Schülerbeförderung zählt (vgl. anliegenden Auszug aus dem Bericht 2015 des Kommunalen Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise) sowie im Rahmen der Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler im Kreisgebiet, kann diese Praxis vom Kreis nicht länger akzeptiert werden und wird vom Kreis Rendsburg-Eckernförde ab dem Schuljahr 2017/2018 nicht mehr anerkannt. Vielmehr wird ab diesem Zeitpunkt auf die konsequente Einhaltung der Satzung hingewirkt.

Finanzielle Auswirkungen:

Minderausgaben in Höhe von mindestens 27.000 €

Anlage/n:

Zeitplan zur Abarbeitung der verschiedenen Konstellationen der Abweichungen von der Schülerbeförderungssatzung

Abweichungen vom Wortlaut der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Stand 10.05.2016)

Auszug aus dem Bericht 2015 des Kommunalen Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise

Zeitplan
zur Abarbeitung der verschiedenen Konstellationen der Abweichungen von der
Schülerbeförderungssatzung

Termin	Maßnahme
28.06.2016	SHGT Kreisverband Rendsburg-Eckernförde
29.06.2016	Gespräch mit den Sprechern der Fraktionen im Regionalentwicklungsausschuss
29.06.2016	Gespräch mit den Elternbeiräten und den Sprechern der Fraktionen im Regionalentwicklungsausschuss
ab 07/2016	Gespräch mit den Schulträgern im Kreis
13.07.2016	Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses (Mitteilungsvorlage)
Schuljahr 2017/2018	Umsetzung: Ab dem Schuljahr 2017/2018 werden die Abweichungen vom Kreis im Rahmen der Verwendungsnachweise nicht mehr anerkannt.

Abweichungen vom Wortlaut der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Stand 10.05.2016)

Welche Abweichungen vom Wortlaut werden mit unserer Zustimmung/ Einwilligung praktiziert?	Wann und in welcher Form wurde vom Kreis die Zustimmung zu einer vom Wortlaut der Satzung abweichenden Praxis erteilt?	Wie viele Fälle werden von der jeweiligen Ausnahme erfasst?	Welche Gründe waren seinerzeit maßgeblich, um Abweichungen vom Satzungswortlaut zuzulassen?	Wie erfolgte eine Einbindung politischer Gremien des Kreises?	Welche finanziellen Auswirkungen haben diese Abweichungen auf den Kreishaushalt?
Beförderung von Kindern in der Sonderform des Linienverkehrs (Pauschalverkehr) und im freigestellten Verkehr, die nach der Satzung aufgrund der geringen Entfernung keinen Anspruch auf eine Beförderung haben	Es erfolgte keine explizite schriftliche Zustimmung seitens des Kreises. Die Anerkennung erfolgte im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise.	Stadt Eckernförde (102 Kinder), Stadt Büdelsdorf (25 Kinder), Amt Dänischenhagen (4 Kinder), Amt Dän. Wohl (209 Kinder), Amt Eiderkanal (56 Kinder), Amt Flintbek (8 Kinder), Amt Fockbek (1 Kind), Amt Hüttener Berge (11 Kinder), Amt Mittelholstein (202 Kinder), Amt Molfsee (7 Kinder), Amt Nortorf (130 Kinder)	Die Anerkennung erfolgte unter der Voraussetzung, dass keine Mehrkosten entstehen. In einzelnen Fällen konnte der Schulweg wegen seiner Beschaffenheit nicht auf andere zumutbare Weise zurückgelegt werden.	keine Einbindung erfolgt	Ggf. könnten bei Beenden der Ausnahmeregelung Einsparungen durch den Wegfall von Bussen oder Einnahmen durch Fahrkartenverkäufe erzielt werden.
	Schreiben des Kreises vom 28.10.2009	Amt Molfsee (Außenstelle Mielkendorf: 7 Kinder)	Die Fahrten erfolgen nach dem Wegfall der Buswendemöglichkeit im Ortsteil Hohenhude (Gemeinde Rodenbek) mit Kleinbuszubringern.	keine Einbindung erfolgt	Mehrkosten in Höhe von rd. 6.000 €

Abweichungen vom Wortlaut der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Stand 10.05.2016)

Welche Abweichungen vom Wortlaut werden mit unserer Zustimmung/ Einwilligung praktiziert?	Wann und in welcher Form wurde vom Kreis die Zustimmung zu einer vom Wortlaut der Satzung abweichenden Praxis erteilt?	Wie viele Fälle werden von der jeweiligen Ausnahme erfasst?	Welche Gründe waren seinerzeit maßgeblich, um Abweichungen vom Satzungswortlaut zuzulassen?	Wie erfolgte eine Einbindung politischer Gremien des Kreises?	Welche finanziellen Auswirkungen haben diese Abweichungen auf den Kreishaushalt?
Beförderung von Kindern in der Sonderform des Linienverkehrs (Pauschalverkehr) und im freigestellten Verkehr, die nicht die nächstgelegene Schule besuchen	Vermerk des Kreises vom 18.08.2011, dass der Kreis der Bezuschussung der Schülerbeförderung von Achterwehr nach Strohhück zustimmt solange keine zusätzlichen Kosten entstehen - zunächst für das Schuljahr 2011/2012	Amt Achterwehr (19 Kinder)	kurzfristige besondere Entwicklung, da am Standort Achterwehr keine Beschulung mehr stattfindet	keine Einbindung erfolgt	./.
	Abstimmungsgespräch zwischen Amt und Kreis im Januar 2006, Schreiben des Kreises vom 23.09.2014 (Schülerbeförderung von Tüttendorfer Kindern zur Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal, Standort Neuwittenbek)	Amt Dän. Wohld (13 Kinder)	Kapazitätsengpässe an der nächstgelegenen Schule (Parkschule Gettorf), Sicherung des Schulstandortes Neuwittenbek	keine Einbindung erfolgt	Mehrkosten in Höhe von rd. 10.000 € Bei Schließung des Standortes rechnet das Amt mit einer zusätzlichen und kostenintensiveren Schülerbeförderung.

Abweichungen vom Wortlaut der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Stand 10.05.2016)

Welche Abweichungen vom Wortlaut werden mit unserer Zustimmung/ Einwilligung praktiziert?	Wann und in welcher Form wurde vom Kreis die Zustimmung zu einer vom Wortlaut der Satzung abweichenden Praxis erteilt?	Wie viele Fälle werden von der jeweiligen Ausnahme erfasst?	Welche Gründe waren seinerzeit maßgeblich, um Abweichungen vom Satzungswortlaut zuzulassen?	Wie erfolgte eine Einbindung politischer Gremien des Kreises?	Welche finanziellen Auswirkungen haben diese Abweichungen auf den Kreishaushalt?
Beförderung von Kindern in der Sonderform des Linienverkehrs (Pauschalverkehr) und im freigestellten Verkehr, die nicht die nächstgelegene Schule besuchen	Abstimmungsgespräch zwischen Amt und Kreis im Januar 2006 (Schülerbeförderung von Lindauer Kindern zur Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal, Standort Schinkel) Die Anerkennung erfolgte im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise.	Amt Dän. Wohld (26 Kinder)	Beförderung erfolgt seit jeher, Sicherung des Standortes Schinkel	gar nicht	Mehrkosten in Höhe von rd. 6.000 € Bei Schließung des Standortes rechnet das Amt mit einer zusätzlichen und kostenintensiveren Schülerbeförderung.
	Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Wasser- und Schifffahrdirektion Kiel), der Gemeinde Schülup/R. und dem Kreis vom 03.10.1973 zur Kostenübernahme des Kreises für die Schülerbeförderung aus dem Ortsteil Jevenberg der Gemeinde Schülup/R.	Amt Hohner Harde (2 Kinder)	Einstellung des Betriebes der Fähre Rusterbergen	nicht bekannt	rd. 5.000 €

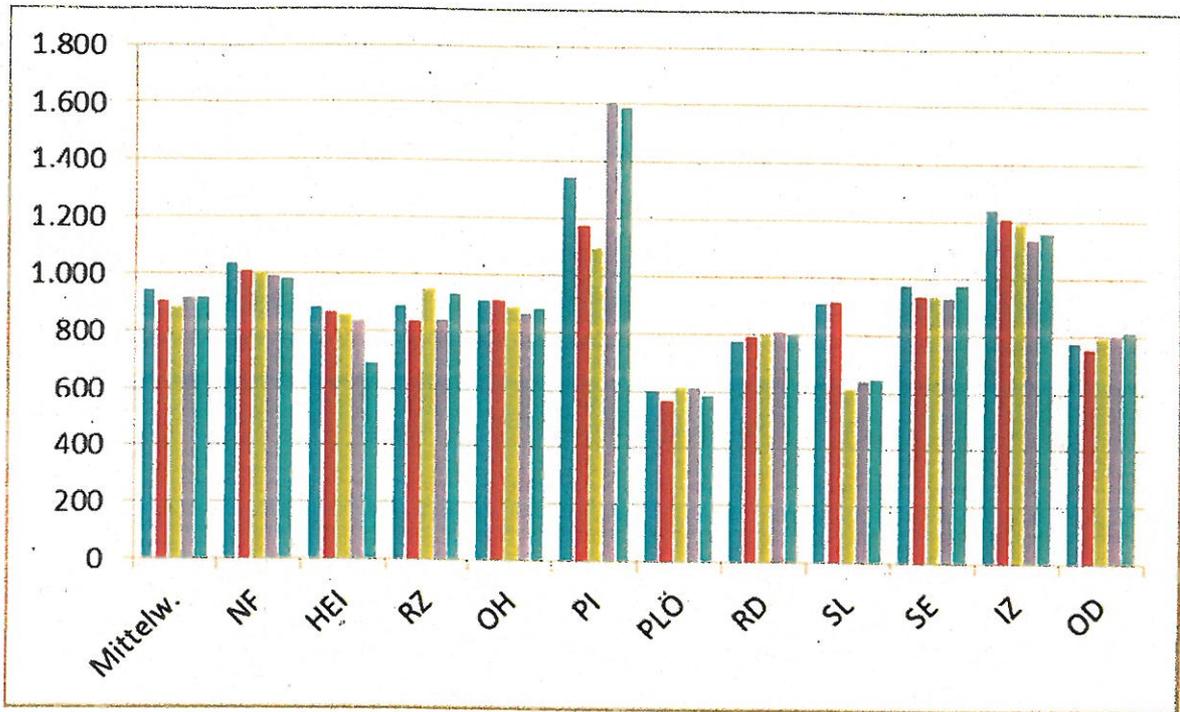
Abweichungen vom Wortlaut der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Stand 10.05.2016)

Welche Abweichungen vom Wortlaut werden mit unserer Zustimmung/ Einwilligung praktiziert?	Wann und in welcher Form wurde vom Kreis die Zustimmung zu einer vom Wortlaut der Satzung abweichenden Praxis erteilt?	Wie viele Fälle werden von der jeweiligen Ausnahme erfasst?	Welche Gründe waren seinerzeit maßgeblich, um Abweichungen vom Satzungswortlaut zuzulassen?	Wie erfolgte eine Einbindung politischer Gremien des Kreises?	Welche finanziellen Auswirkungen haben diese Abweichungen auf den Kreishaushalt?
Unterschreitung der zumutbaren Wartezeiten	Auf Antrag der Gemeinde Kronshagen erfolgte die jährliche Zustimmung seitens des Kreises (erstmalig zum Schuljahr 2009/2010). Zum Schuljahr 2016/2017 wird noch geprüft, ob die Zustimmung durch den Kreis weiterhin erteilt werden kann.	<u>Gemeinde Kronshagen</u> (Zusatzfahrt nach der 7. Std.)	Es waren eine Vielzahl von Kindern (aktuell 33 im Durchschnitt) betroffen.	keine Einbindung erfolgt	Mehrkosten in Höhe von rd. 12.000 €
	Im Rahmen der Optimierung der Schülerbeförderung ist der Kreis auf diesen Sachverhalt aufmerksam geworden. Es wird noch geprüft, ob die Kosten durch den Kreis weiterhin anerkannt werden.	<u>Amt Bordesholm</u> (Taxibeförderung Landschule an der Eider: 2 Abfahrten könnten zusammengelegt werden)	./.	./.	Mehrkosten in Höhe von rd. 3.000 €

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis der Schulhausmeister in beruflichen Schulen beträgt 2010 bis 2014 rd. 5 Stellen.

Schüler je besetzte VZ-Stelle Schulsekretariat in beruflichen Schulen

Anzahl der Schüler je besetzte Vollzeitstelle im Schulsekretariat



Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis im Schulsekretariat in beruflichen Schulen beträgt 2010 bis 2014 rd. 5 Stellen.

Schülerbeförderung

Kurzbeschreibung

In der Schülerbeförderung wurde durch die Teilprojektgruppe das Ziel verfolgt, die Aufwendungen für die Schülerbeförderung transparent zu machen.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Die Kreise beschreiben Wechselwirkungen zwischen der Schülerbeförderung und dem Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Höhe der Aufwendungen für die Schülerbeförderung und den ÖPNV wird u.a. durch folgende Gegebenheiten beeinflusst:

- Strukturelle Unterschiede (Anzahl und Standorte der Schulen, Fläche des Kreises, Anzahl der Schüler, Reiseweiten)

- Veränderungen in der Schullandschaft (Schließung von Standorten)
- Zuschnitt der Tarifzone und dem damit zusammenhängenden Tarifniveau
- Einzel- und Sonderbeförderung, z.B. per Taxi

Die Ausgestaltung des ÖPNV wird durch die Kreise vorgenommen. Zudem verfügen die am Hamburger Rand (PI, OD, SE, RZ) gelegenen Kreise durch den Hamburgischen Verkehrsverbund über eine andere Infrastruktur. Diesem strukturellen Unterschied wird durch eine nachfolgende Trennung in zwei Vergleichsgruppen Rechnung getragen.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl

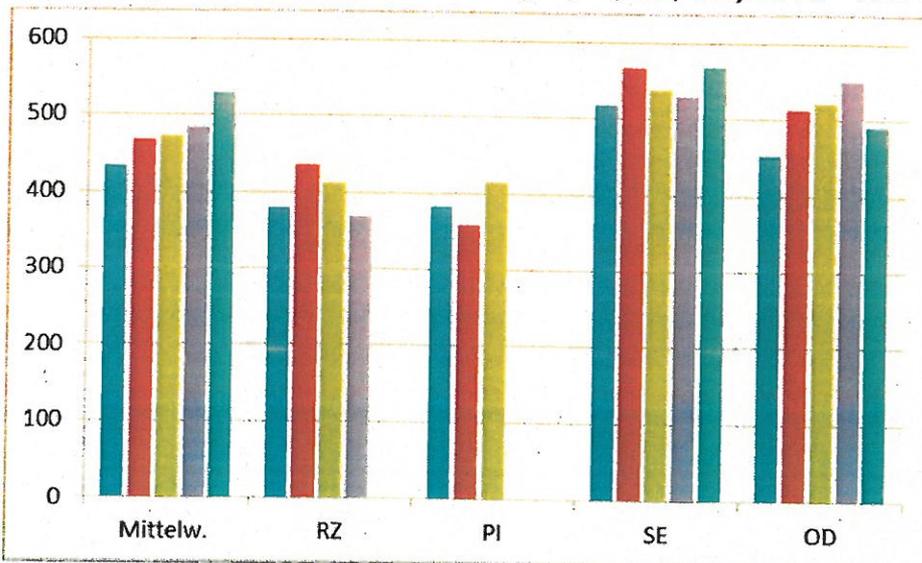
Kennzahl: Aufwendungen je Fahrschüler.

Die Kennzahl bildet ab, wie hoch die Aufwendungen für die Schülerbeförderung je Fahrschüler im Jahr ausfallen. Hierfür wurde die Gesamtsumme der Aufwendungen für die Schülerbeförderung durch die Anzahl der Fahrschüler geteilt.

Aufgrund der o.g. strukturellen Besonderheiten erfolgt eine Trennung zwischen den Kreisen am Rand der Freien und Hansestadt Hamburg und den anderen Kreisen.

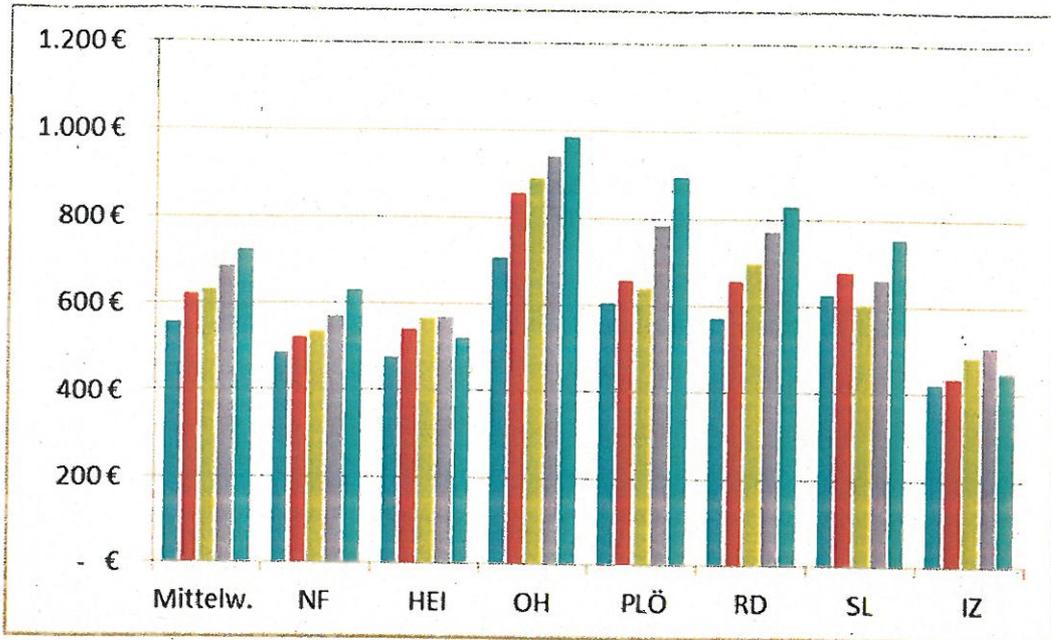
Die nachfolgenden Tabellen und nachfolgenden Grafiken bilden die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2014 in € ab:

Abbildung für die Kreise HH Rand (RZ, PI, SE, OD) 2010 – 2014 in Euro



Aufwendungen Schülerbeförderung je Fahrschüler im Jahr					
Jahr	Mittelw.	RZ	PI	SE	OD
2010	433 €	379 €	383 €	518 €	454 €
2011	468 €	434 €	359 €	567 €	512 €
2012	471 €	412 €	414 €	537 €	522 €
2013	483 €	369 €	k.A.	530 €	551 €
2014	529 €	k.A.	k.A.	568 €	491 €

Abbildung für die anderen Kreise (NF, HEI, OH, PLÖ, RD, SL, IZ) 2010 – 2014 in Euro



Aufwendungen Schülerbeförderung je Fahrschüler im Jahr								
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	OH	PLÖ	RD	SL	IZ
2010	557 €	486 €	476 €	708 €	606 €	574 €	627 €	421 €
2011	620 €	521 €	542 €	854 €	656 €	656 €	678 €	435 €
2012	632 €	535 €	565 €	889 €	641 €	699 €	605 €	487 €
2013	686 €	568 €	568 €	942 €	783 €	772 €	663 €	508 €
2014	724 €	631 €	522 €	986 €	896 €	827 €	755 €	448 €

d